



KGS Everhardstraße

Everhardstraße 60 50823 Köln

Köln, den 16.03.2021

Freiwillige Selbsttests

Liebe Eltern der Evahardys,

„jeder Schritt zu mehr schulischer Normalität muss unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens erfolgen und erfordert begleitende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz für alle Beteiligten.[...] Mit diesem Dreiklang aus Schützen, Impfen und Testen werden wir den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen im Interesse aller Beteiligten verantwortungsvoll und im Interesse des Gesundheitsschutzes sowie der Bildungsgerechtigkeit wirkungsvoll gestalten.“ So heißt es in der aktuellen Schulmail vom 15.3.2021.

Daher sollen **alle Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, einen sogenannten PoC-Schnelltest durchzuführen**. Diese können innerhalb von 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Die Testungen finden in den Klassen zu Beginn des Präsenzunterrichts unter Aufsicht der Lehrkräfte und Einhaltung der AHA-Regeln statt. Die Kinder erhalten eine genaue Anleitung, wie der Test durchzuführen ist. Die Lehrkräfte sollen keine Hilfestellung (wie z.B. Abstriche) leisten. Sollte der Selbsttest ein **positives Ergebnis** liefern, ist dies noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt aber einen begründeten Verdachtsfall dar. Das betroffene Kind muss dann in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert und **von den Eltern abgeholt werden**. Bei positivem Testergebnis besteht **keine Meldepflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt. Auf ein positives Selbsttestergebnis muss jedoch eine **PCR-Testung** folgen. Hierfür muss umgehend durch die Eltern von zuhause aus **Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden**. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich das Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Laut Ministerium sollen diese Tests nach den Osterferien fortgeführt werden. Die Tests sind freiwillig.

Im Anhang finden Sie eine Widerspruchserklärung, die Sie bitte ausgedruckt und ausgefüllt dem Kind zu Händen der Klassenlehrerin mitgeben, wenn Sie den Test nicht wünschen.



Was bedeutet das für die KGS Everhardstraße?

Aktuell liegen die Selbsttests noch nicht vor.

Diese sollen jedoch zeitnah geliefert werden.

Nach Lieferung kann ich für Gruppe 1 und Gruppe 2 Testtermine festlegen. Diese werde ich über KIKS kommunizieren.

Bis Freitag, den 19.3.2021 sollten die Widerspruchserklärungen vorliegen.

Sie müssen sich nicht melden, wenn Sie den Test wünschen.

Alle Kinder ohne die Widerspruchserklärung erhalten die Testmöglichkeit.

Im Vorfeld sprechen die Klassenlehrerinnen mit den Kindern über die Durchführung der Tests sowie über mögliche Folgen. Selbstverständlich gehen sie sensibel mit eventuell auftretenden positiven Ergebnissen um.

Dieses Video erklärt kindgerecht die Durchführung des Tests:

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Was passiert nach der Testung?

Es wird kein Test durchgeführt: Das Kind besucht weiterhin den Wechselunterricht.

Test ist negativ: Das Kind besucht weiterhin den Wechselunterricht.

Auch bei negativem Ergebnis sind weiterhin die Maßnahmen zu Hygiene und Infektionsschutz einzuhalten.

Test ist positiv: Das Kind muss abgeholt werden und die Eltern vereinbaren einen Termin zum PCR-Test. Solange verbleibt das Kind in freiwilliger Quarantäne.

Mit der Organisation dieser Selbsttests tragen wir einen weiteren Baustein zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz aller an Schule Beteiligten bei.

Herzliche Grüße

Sabine Matuschek
-Schulleiterin-

Die ausführlichen Informationen finden Sie unter:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2021>

